

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

62. Jahrgang

Würzburg, 11. Mai 2017

Nr. 9

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 26.04.2017 Nr. 12-1444.06-2-6 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg für das Haushaltsjahr 2017..... 83

Bek vom 28.04.2017 Nr. 12-1444.09-3-6 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg für das Haushaltsjahr 2017 84

Bezirk Unterfranken

Bek vom 19.04.2017 Nr. Z1.1-0175-2-2-24 über Haushaltssatzung des Bezirk Unterfranken und Haushaltssatzung der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2017 84

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 86

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung vom 26.04.2017 Nr. 12-1444.06-2-6

I.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Main-Mud Miltenberg hat in ihrer Sitzung am 23.03.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 30.03.2017 Nr. 12-1444.06-2-6 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 200.000,00 € wurde nach § 71 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main-Mud Miltenberg, Altstadtweg 31, 63897 Miltenberg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 24.04.2017
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt der Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.238.080,00 EUR**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **953.250,00 EUR**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **200.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der Umlage des Verwaltungshaushaltes wird im Jahr 2017 auf

insgesamt **1.618.000,00 EUR**

die Höhe der Umlage des Vermögenshaushaltes auf

insgesamt **150.000,00 EUR**

festgesetzt.

Die Betriebs- und Investitionskosten werden nach § 19 der Verbandsatzung in der gültigen Fassung verteilt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

370.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 6

(entfällt)

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Miltenberg, 07.04.2017

Abwasserzweckverband Main-Mud Miltenberg

Oettinger

Verbandsvorsitzender

GAP1 1444

RAB1 2017 S. 83

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung vom 28.04.2017 Nr. 12-1444.09-3-6

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg hat in ihrer Sitzung am 04.04.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 11.04.2017 Nr. 12-1444.09-3-6 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg im Landratsamt Würzburg, Zeppelinstr. 15, 97074 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 28.04.2017
Regierung von Unterfranken
Manfred Wetzels
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 13 ff. der Satzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg vom 14.12.2015 erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 781.700,00 Euro
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.800,00 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Zweckverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage wird gemäß § 14 der Verbandsatzung erhoben.
Die Verwaltungsumlage wird auf 698.700,00 Euro festgesetzt. Eine Investitionsumlage im Vermögenshaushalt wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.
Würzburg, 12.04.2017
Nuß, Landrat
Verbandsvorsitzender
GAPI 1444

RABI 2017 S. 84

Bezirk Unterfranken

Haushaltssatzung des Bezirk Unterfranken und Haushaltssatzung der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung vom 19.04.2017 Nr. Z1.1-0175-2-2-24

I.

Der Bezirkstag von Unterfranken hat in seiner Sitzung am 22.12.2016 für den Bezirk Unterfranken und am 22.02.2017 für die Unterfränkische Kulturstiftung die Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr hat mit Schreiben vom 22.03.2017 (AZ: IB4-1517.19-7) diese rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgt hiermit gemäß Art. 57 Abs. 3 Satz 1 BezO.

Die Haushaltspläne des Bezirk Unterfranken und der Unterfränkischen Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2017 liegen gemäß Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO vom Zeitpunkt der Ausgabe dieses Amtsblattes an eine Woche lang beim Bezirk Unterfranken,

Hauptverwaltung, Silcherstraße 5, Zi.Nr. O 55, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Würzburg, 19.04.2017
Regierung von Unterfranken
Jochen Lange
Regierungsvizepräsident

II.

Auf Grund Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) erlässt der Bezirk Unterfranken für das Haushaltsjahr 2017 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt. Er schließt ab
im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 453.164.300 €

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.813.200 €

- 2) Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2017 werden wie folgt festgesetzt:

Bezirkskrankenhaus Lohr am Main

(mit Tagesklinik Aschaffenburg)

Erfolgsplan Erträge 62.240.900 €
Aufwendungen 62.201.400 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 3.711.500 €

Krankenhäuser Schloss Werneck

(Psychiatrisches und Orthopädisches Krankenhaus, Tagesklinik Schweinfurt)

Erfolgsplan Erträge 79.510.700 €
Aufwendungen 79.315.700 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 7.358.200 €

Orthopädische Klinik König-Ludwig-Haus mit Zentrum für seelische Gesundheit

Erfolgsplan Erträge 37.660.900 €
Aufwendungen 38.157.700 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 4.148.200 €

Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken, Münnerstadt

(mit Haus Windsburg)

Erfolgsplan Erträge 19.823.900 €
Aufwendungen 19.784.400 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 1.918.900 €

Intensiveinheit Kinder- und Jugendpsychiatrie, Würzburg

Erfolgsplan Erträge 3.220.800 €
Aufwendungen 3.211.300 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 77.700 €

Klinik am Greinberg, Würzburg

Erfolgsplan Erträge 3.410.800 €
Aufwendungen 3.409.800 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 50.800 €

Heime Lohr am Main

(Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kilian-Hofmann-Haus)

Erfolgsplan Erträge 5.610.400 €
Aufwendungen 5.590.900 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 60.000 €

Heime Schloss Werneck

(Albert-Schweitzer-Haus, Haus Erthal, Haus Schönborn)

Erfolgsplan Erträge 5.663.200 €
Aufwendungen 5.643.700 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 97.000 €

Pflegeheim Schloss Römershag

Erfolgsplan Erträge 4.000.600 €
Aufwendungen 3.991.100 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 303.200 €

Jakob-Riedinger-Haus

Erfolgsplan Erträge 2.760.100 €
Aufwendungen 2.738.300 €

Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben 41.500 €

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt des Bezirk Unterfranken sind nicht vorgesehen.

- 2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser sind nicht vorgesehen.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 6.500.000 € festgesetzt.

- 2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Krankenhäuser wird wie folgt festgesetzt:

- BKH Schloss Werneck 13.000.000 €
- BKH Lohr 3.000.000 €

§ 4

- 1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2017 nach den Umlagegrundlagen auf 251.056.556 € festgesetzt.

- 2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2017 einheitlich auf 18,30 v.H. der Umlagegrundlagen 2017 festgesetzt.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 64.000.000 € festgesetzt.

- 2) Die Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser und Heime werden wie folgt festgesetzt:

- Bezirkskrankenhaus Lohr am Main * 2.500.000 €
- Krankenhäuser Schloss Werneck * 300.000 €
- Orthopädische Klinik König-Ludwig-Haus mit Zentrum für seelische Gesundheit 1.000.000 €
- Thoraxzentrum Bezirk Unterfranken 0 €
- Intensiveinheit Kinder- und Jugendpsychiatrie 0 €
- Klinik am Greinberg 0 €
- Pflegeheim Schloss Römershag* 100.000 €
- Jakob-Riedinger-Haus** 0 €

Gesamt: 3.900.000 €

* einschließlich der dem Kassenverbund angeschlossenen Heime

** im Kassenverbund mit der Orthopädischen Klinik König-Ludwig-Haus

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Würzburg, 22.03.2017

BEZIRK UNTERFRANKEN

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

III.

Auf Grund Art. 20 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i.V.m. Art. 55 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Unterfränkische Kulturstiftung für das Haushaltsjahr 2017 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.024.000 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.300.500 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Würzburg, 22.03.2017

BEZIRK UNTERFRANKEN

Erwin Dotzel

Bezirkstagspräsident

GAPI 0175

RABI 2017 S. 86

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Walhalla Fachredaktion

Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII

Mit Durchführungsverordnungen, Wohngeldgesetz (WoGG) und Sozialgerichtsgesetz (SGG)

Auflage Januar 2017

1568 Seiten, Buch

Preis: 19,95 Euro

ISBN 978-3-8029-2047-9

Walhalla Fachverlag, Regensburg

SGB I - Allgemeiner Teil

SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende

Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-VO, Kommunalträger-ZulassungsVO, MindestanforderungsVO, UnbilligkeitsVO

SGB III - Arbeitsförderung

Erreichbarkeits-Anordnung, VO ehrenamtliche Betätigung von Arbeitslosen, Akkreditierungs- und ZulassungsVO

SGB IV - Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung

SozialversicherungsentgeltVO

SGB V - Gesetzliche Krankenversicherung

PatientenbeteiligungsVO

SGB VI - Gesetzliche Rentenversicherung

SGB VII - Gesetzliche Unfallversicherung

BerufskrankheitenVO, Unfallversicherungs-AnzeigeVO

SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe

KostenbeitragsVO

SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

BudgetVO, FrühförderungsVO, AusgleichsabgabeVO, WerkstättenVO

SGB X - Sozialverwaltungsverfahren mit Sozialdatenschutz

SGB XI - Soziale Pflegeversicherung

SGB XII - Sozialhilfe

EingliederungshilfeVO, VO Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Regelbedarfs-Ermittlungsg, Regelbedarfsstufen-FortschreibungsVO

WoGG - WohngeldG

BKGG - BundeskindergeldG

SGG -SozialgerichtsG

Ausführliches Stichwortverzeichnis, mit Satzziffern

Rechtsstand: 15.1.2017

Bereits berücksichtigt sind die Änderungen zum 1.7.2017 im SGB VI (Rentenversicherung) durch das „Flexirentengesetz“ sowie im SGB XII (Sozialhilfe) durch das „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen sowie zur Änderung des Zweiten und den Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“. Die neuen Passagen sind zusätzlich zum aktuellen Gesetzestext eingearbeitet.

Hurst/Biedermann/Dietz C./Dietz M./Karst/Krannich/Petermann/Schorcht/Brinkmann

Fledermäuse und Windkraft im Wald

Naturschutz und Biologische Vielfalt 153

2016

395 Seiten

Heft 153

Preis: 29,00 Euro

ISBN 978-3-7843-9173-1

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Die Windkraft wird in Deutschland derzeit auch im Wald massiv ausgebaut. Zahlreiche Fledermausarten sind davon durch Lebensraumverluste und Kollisionen mit Windenergieanlagen (WEA) betroffen. Im Forschungsvorhaben „Untersuchungen zur Minderung der Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse, insbesondere im Wald“ des BfN wurde in verschiedenen Fallstudien der Kenntnisstand zur Ökologie und Verbreitung verschiedener Waldfledermausarten erweitert. In mehreren Metastudien wurden Verbreitungsdaten (Wochenstuvorkommen und akustische Daten sowohl in Bodennähe als auch in der Höhe) ausgewertet. In Quartiergebiet ausgewählter Arten (Mopsfledermaus, Zwergfledermaus und Kleinabendsegler) wurden zudem die Höhenaktivitäten spezifisch untersucht sowie die Phänologie und Quartier- und Raumnutzung betrachtet. Auf der Basis dieser Ergebnisse werden gezielte Empfehlungen für Erfassungen und Maßnahmen beim Bau von WEA im Wald gegeben, die Behörden und Vorhabensträgern als Grundlage für die Prüfung und Bewertung von Fledermausvorkommen in Wäldern dienen sollen.